



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Verena Osgyan, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/11045, 17/11950

Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern bedarfsgerecht ausbauen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, mündlich darüber zu berichten:

- Welche konkreten Änderungen ergaben sich bislang aus den Beschlüssen zur Stärkung der bundesseitigen Migrationsberatungen, die auf der 10. Integrationsministerkonferenz getroffen wurden für die Migrationsberatung in Bayern hinsichtlich der Öffnung für Asylsuchende und Geduldete?
- Welche Änderungen müssen in der personellen Besetzung der Migrationsberatungsstellen nun erfolgen, nachdem die aktuelle Asylberatungsrichtlinie eine Beratung für anerkannte Flüchtlinge nicht vorsieht?
- Inwiefern und unter welchen Bedingungen haben Asylsuchende und Geduldete derzeit Zugang zu den Beratungsangeboten für Migrantinnen und Migranten in Bayern?
- Welche zusätzlichen Personal- und Sachmittel wurden bzw. werden bis Ende des Jahres 2015 sowie für das Jahr 2016 bereitgestellt, um Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlinge umfassend zu beraten und zu betreuen (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Beratungseinrichtungen unterscheiden)?

- Wie wurde hierbei im Speziellen auf die kontinuierlich angestiegenen Zugangszahlen (auch bei anerkannten Flüchtlingen) reagiert?
- Wie viele Integrationslotsen gibt es derzeit in den einzelnen Kommunen in Bayern und wie stellt sich die personelle Besetzung, gemessen an Vollzeit-äquivalenten, konkret dar?
- Was hat die Staatsregierung bisher unternommen, um auf Bundesebene auf eine finanzielle Aufstockung des Bundesprogramms „JUGEND STÄRKEN“ hinzuwirken, um Jugendmigrationsdienste zu stärken und weiter auszubauen sowie für diese eine eigenständige Finanzierung einzubringen?
- Wie bewertet die Staatsregierung den Sachverhalt, dass trotz kontinuierlich ansteigender Zuwanderungszahlen, insbesondere von Flüchtlingen im Alter unter 27 Jahren, die Zahl und personelle Ausstattung der Jugendmigrationsdienste (JMD) in Bayern in den vergangenen Jahren lediglich konstant geblieben ist?
- Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen, um ein Angebot der psychosozialen Beratung und Betreuung von Flüchtlingen, auch in anderen Regionen Bayerns zu implementieren?
- Strebt die Staatsregierung an, eine Förderrichtlinie für die Migrationsberatungsstellen (adäquat zu den Asylsozialberatungsrichtlinien) herauszugeben?

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin